

## Baugesuch

### Klingenstraße 30, Seitingen: Neubau eines Wohnhauses mit Garage

#### I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat diesem Bauvorhaben bereits in der letzten Sitzung zugestimmt. Im Nachgang zur Sitzung hat die Baurechtsbehörde beim Landratsamt darauf hingewiesen, dass noch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ob Gärten – Erweiterung“ erforderlich ist:

Der Bebauungsplan lässt maximal zwei-geschossige Bauweise zu, aber nur dann, wenn die beiden Vollgeschosse aus dem Unter- und Erdgeschoss bestehen.

Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich beim Erdgeschoss und Dachgeschoss um ein Vollgeschoss.

Die Baurechtsbehörde prüft nun bis zur Sitzung, ob sich die Firshöhe des Bauvorhabens in die Umgebungsbebauung einfügt.


#### II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung will die Stellungnahme der Baurechtsbehörde abwarten und in der Sitzung einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

#### Beschlussvorschlag

Entsprechend der Stellungnahme der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamts.

Seitingen-Oberflacht, 05.05.2023



Buhl, Bürgermeister